

# Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) - Beratung/Durchführung



BEM zielt darauf ab, die Arbeitsunfähigkeit von Beschäftigten mit längeren oder wiederholten Arbeitsunfähigkeitszeiten möglichst zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen sowie den Arbeitsplatz zu erhalten. Mit der im Sozialgesetzbuch IX vorgeschriebenen Umsetzung des BEM verpflichtet der Gesetzgeber Unternehmen zur systematischen Unterstützung arbeitsunfähiger Beschäftigter.

## **Nutzen:**

Ein richtig ein- und durchgeführtes BEM kann sowohl zu geeigneten Einzelfalllösungen als auch zu insgesamt verbesserten Arbeitsbedingungen beitragen.

## **Zielgruppe:**

- BEM-Beauftragte
- Integrationsteam
- Geschäftsführung
- Akteure des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Beschäftigtenvertretung

## **Inhalte:**

- Unterstützung bei der Einführung des BEM in Ihrem Betrieb
- Führen von BEM-Gesprächen
- Unterstützung bei schwierigen BEM Fällen/Gesprächen, bspw. bei Konflikten im Arbeitsbereich

## **Durchführung / Dauer:**

Wer: Psychologen (Abschluss: Diplom oder vergleichbarer Hochschulabschluss & Berufserfahrung)

Zeit: bedarfsabhängig

**Kontakt per Email:** [gesundheit@medituev.de](mailto:gesundheit@medituev.de)